

Dr. Thomas Huk, BISS e.V.

Braunschweig, den 22.9.2013

An alle Ratsfrauen und Ratsherren

Sehr geehrte Ratsfrau, sehr geehrter Ratsherr

hiermit möchten wir Sie darüber in Kenntnis setzen, dass es sich bei Eckert&Ziegler am Firmenstandort Braunschweig-Thune nach offiziellen Dokumenten (siehe Anhang auf der Rückseite) **sowohl um ein Zwischenlager als auch um einen Standort für die Konditionierung radioaktiver Abfälle** handelt. Bundesweit werden im Bericht der Bundesregierung nur noch fünf andere Konditionierungsstandorte genannt. In dem Bericht des Bundesumweltministeriums wird darüber hinaus erwähnt, dass eine Erweiterung der bestehenden Anlagen angestrebt wird.

Aufgrund der Nähe zur Asse und Schacht Konrad kommt dem Braunschweiger Zwischenlager und Konditionierungsstandort sicherlich eine besondere strategische Bedeutung für die radioaktive Abfallwirtschaft zu.

Sie als Kommunalpolitiker haben es in der Hand. Möchten Sie tatsächlich, dass der Umgang mit radioaktiven Stoffen in dieser sensiblen Umgebung – in einer Wohnsiedlung und neben einer Grundschule, dem größten Gymnasium der Stadt, einer Kita und demnächst noch einem Jugendzentrum – manifestiert und ausgebaut wird? Bitte bedenken Sie die Besorgnis der zahlreichen Bürgerinnen und Bürger sowie ortsansässiger Betriebe (u.a. VW-Betriebsrat).

Das Rechtsgutachten der renommierten Kanzlei Baumann sagt hierzu eindeutig: „Eine Gemeinde kann, darf und – wenn sich dies wie im vorliegenden Fall nach Lage der Dinge aufdrängt – muss eine Gemeinde auch die Emissionen und Immissionen aus radioaktiven gewerblichen Quellen in den Blick nehmen. [...] Gerade für das Atomrecht hat das Bundesverfassungsgericht eine besondere Pflicht des Staates angenommen, sich schützend vor die Gesundheit seiner Bürger zu stellen. Dieser Schutzpflicht muss auch die kommende Planung im Rahmen eines Bebauungsplans gerecht werden.“

Bitte bedenken Sie außerdem, dass ein Bebauungsplan, der eine Manifestierung oder sogar Ausweitung des aktuellen Zustandes in Braunschweig-Thune ermöglicht, einen Dammbbruch darstellt: Damit wäre prinzipiell an allen Braunschweiger Gewerbestandorten der Umgang mit radioaktiven Stoffen zu rechtfertigen. Ob und wo dann mit radioaktiven Stoffen umgegangen wird, entscheidet in diesem Fall nicht mehr die Stadt, sondern das Gewerbeaufsichtsamt.

Mit freundlichen Grüßen
im Namen der BISS e.V.

Dr. Thomas Huk

Anhang auf der Rückseite ⇨

----- ANHANG -----

**Gemeinsames Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle
Bericht der Bundesrepublik Deutschland für die vierte Überprüfungskonferenz im Mai 2012**

(http://www.bfs.de/de/transport/entsorgungs_konvention.html/vierte_ueberpruefungskonferenz_2012.html)

Seite 76:

Die Konditionierung radioaktiver Abfälle kann mit mobilen oder ortsfesten Anlagen erfolgen. Zu den häufig genutzten stationären Anlagen zur Abfallkonditionierung zählen Dekontaminations- und Zerlegeanlagen, Trocknungsanlagen, Verdampferanlagen, Hochdruckkompaktierungsanlagen, Schmelzanlagen und Zementierungsanlagen, die sich in Braunschweig, Duisburg, Jülich, Karlsruhe, Krefeld und Lubmin bei Greifswald befinden und die auch für die Verarbeitung von Abfällen externer Abfallverursacher nutzbar sind.

Seite 77:

Als Vorbereitung auf die Endlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle ist eine ausreichende Verfügbarkeit von Konditionierungsstätten mit der erforderlichen technischen Ausstattung erforderlich, um die endlagergerechte Konditionierung bzw. Nachkonditionierung und Annahme der gesamten Abfälle im Endlager Konrad sicherzustellen, dessen Annahmefähigkeit ab 2019 erwartet wird. Ziel ist es, ein konradgängiges Abfallgebundevolumen von ca. 10 000 m³ fortlaufend jährlich bereitzustellen. EVU-seitig wird eine Erhöhung der bisherigen Konditionierungskapazitäten durch Erweiterung der bestehenden Anlagen einschließlich baulicher Maßnahmen zur Abfallkonditionierung angestrebt.

Seite 292:

Tabelle L-12: Zwischenlager für radioaktive Abfälle – Landesammelstellen

Bezeichnung der Anlage und Standort	Art der gelagerten Abfälle	Kapazität lt. Genehmigung
Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH, Braunschweig	Abfälle aus Medizin, Forschung und Industrie	3 240 m ³

Stellungnahme der Entsorgungskommission vom 11.07.2013

(<http://www.entsorgungskommission.de/downloads/snstresstestteil211072013mitkorrekturvom300720.pdf>)

Seite 30:

Am Standort Braunschweig betreibt die Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH Konditionierungseinrichtungen und ein Zwischenlager für radioaktive Abfälle. Diese Anlagen und Einrichtungen wurden in den ESK-Stresstest mit einbezogen. Am gleichen Standort werden durch die GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG aber auch Radiopharmaka in einer Einrichtung hergestellt, die – da sie keine Entsorgungsfunktion hat – nicht unter den ESK-Stresstest fällt. Die Möglichkeit des Zusammenwirkens von Freisetzungen radioaktiver Stoffe aus diesen Anlagen und Einrichtungen war daher von der ESK nicht zu untersuchen, sollte aber durch die zuständige Behörde betrachtet werden.